

Hinweise zur Probenahme zur Untersuchung von Bienenvölkern auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut (AFB) – *Paenibacillus larvae*

1. Probenahme

a) Futterkranzprobe (bevorzugtes Material)

- möglichst nah am Brutnest von gedeckelten, möglichst älteren Futter-/ Honigzellen
- je Volk mindestens 1 gehäufte Eschöpfel (eventuell mit Wachsresten)
- Poolung von Probenmaterial von bis zu 6 Völker zu einer Sarnnelprobe unter Verwendung von möglichst gleichen Probenmengenanteilen ist möglich

Hinweis: Bei frischem Nektar oder Futtereintrag ist ein negativer Befund nicht aussagekräftig (falsch negatives Ergebnis möglich).

b) Honig (nur wenn Futterkranzprobe nicht möglich ist)

- frisch geschleuderter Honig
- alternativ: aus Honigkübeln (Klär- und Absatzbehälter)
- mindestens 250g, bei großen Beständen von jedem Honigkübel

Als Probengefäße können auslaufsichere Probenbecher (200ml, steril) oder reißfeste Plastikbeutel (Gefrierbeutel) genutzt werden. Zur Verhinderung der Verschleppung der Sporen zwischen den Proben, ist für jede neue Probe ein neues Entnahmewerkzeug (Spatel o.ä.) zu benutzen.

2. Kennzeichnung/ Begleitschreiben

Neben den allgemeinen Angaben (Name und Anschrift des Bienenhalters, Standort der Haltung, Probenahmedatum), der vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLA) vergebenen Registriernummer, der Angabe des Untersuchungsgrundes, ist auf dem Untersuchungsantrag die Probenzahl und Probenart (s. oben) anzugeben.

Die Kennzeichnung der Probe muss eine Zuordnung zum Bienenstand und den beprobten Völkern gewährleisten.

3. Probenlagerung und Versand

Die Proben sind zeitnah nach der Entnahme zum LALLF zu verschicken bzw. dort abzugeben.

Um Untersuchungsspitzen im LALLF zu vermeiden, sollte bei der geplanten Einsendung einer größeren Probenzahl das LALLF vorab informiert werden.

4. Mitteilung des Untersuchungsergebnisses (Befundmitteilung)

Die Befundmitteilung erfolgt nach Abschluss der Untersuchung auf dem Postweg an den Einsender. Befunde, die der Anzeigepflicht unterliegen, werden unverzüglich dem zuständigen VLA mitgeteilt.